



Bachelor Mehrsprachige Kommunikation Studienführer

Studienjahrgang MK24

Version 1.2

Stand: 30.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Struktur des Studiums	3
2	Grundstudium (Assessmentstufe)	4
2.1	Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium	5
2.2	Inhalte des Grundstudiums	5
3	Hauptstudium	6
3.1	Kernmodule	6
3.1.1	Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in den Kernmodulen	7
3.1.2	Inhalte der Kernmodule	7
3.1.3	Wahlpflichtbereich in den Kernmodulen	8
3.2	Vertiefungen	9
3.2.1	Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung (MKS)	9
3.2.2	Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation (MKT)	11
3.2.3	Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign (FID)	13
4	Praktika, Auslandsemester und MKS/MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester	15
4.1	Informationen zu Kurzpraktika MKS & MKT	15
4.2	Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit FID	15
4.3	Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MKS & MKT	15
4.4	Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) FID	16
4.5	Informationen zur Modulgruppe MKS/MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester	16
5	Allgemeine Prüfungsbestimmungen	17
5.1	Notengebung	17
5.2	Versäumnis von Prüfungen	17
5.3	Bestehensbedingungen Assessment	17
5.4	Bestehensbedingungen Hauptstudium	17
5.5	Wiederholung von Modulgruppen und Modulen	18
5.6	Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module	19
6	Weitere Informationen	23
6.1	Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung	23
6.2	Beratungsangebote und Studierendenvertretung der ZHAW	23
6.3	Team Studiengang Bachelor Mehrsprachige Kommunikation	24
6.4	Erläuterungen der Abkürzungen	24

1 Struktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation ist als sechssemestriges Vollzeitstudium angelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester).

Im Studium werden mindestens eine Grundsprache (GS: Deutsch, Französisch oder Italienisch) und zwei Fremdsprachen (FS1 und FS2: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch; Englisch als FS1 oder FS2 ist obligatorisch) belegt. Die Sprachbelegung wird im Aufnahmeverfahren festgelegt und kann während des Studiums nicht geändert werden.

Grundeinheit des Studiums sind Module. Module sind Lehr-/Lerneinheiten von maximal einem Semester Dauer und bestehen immer aus einem oder mehreren Kursen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe Abschnitt [5.3 Bestehensbedingungen Assessment](#)). Das Hauptstudium besteht aus Kernmodulen sowie den Vertiefungen Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung (MKS), Multimodale Kommunikation & Translation (MKT) und Fachkommunikation & Informationsdesign (FID). Die Kernmodule umfassen alle Bereiche und Disziplinen, die für eine sprachlich-kommunikative Tätigkeit wichtig sind, und sind für alle Studierenden gleich. Die Vertiefungen sind Spezialisierungen, die es Ihnen ermöglichen, in Ihrem Studium einen thematischen Schwerpunkt zu setzen.

Im Frühlingssemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Um Sie in Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, führen wir in der ersten Hälfte des Frühlingssemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

Das 5. Semester können Sie zur Absolvierung eines Praktikums oder eines Gastaufenthaltes an einer anderen Hochschule im Ausland oder in der Schweiz nutzen. Genauere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten [4.3](#) und [4.4](#). Das 6. Semester verbringen alle Studierenden an der ZHAW, wo eine der Lehrveranstaltungen dem Verfassen der Bachelorarbeit gewidmet ist.

Insgesamt erwerben Sie während des Bachelorstudiums 180 ECTS-Credits¹ (ca. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Studienjahr).

	Aufnahmeverfahren		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
2. Jahr	Vertiefung MKS	Vertiefung MKT	Vertiefung FID
	Hauptstudium (Kernmodule MKS MKT FID)		
3. Jahr	Vertiefung MKS	Vertiefung MKT	Vertiefung FID
	Möglichkeit zum Ausland- oder Praktikumssemester		
	Hauptstudium (Kernmodule MKS MKT FID)		

¹ Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

2 Grundstudium (Assessmentstufe)

Lernbereich Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz

1. Semester

2. Semester

Modulgruppe Grundsprache

Modul Grundsprache 1 (10 Credits)

- Kurs [Textproduktion 1 GS](#) (50 %)
- Kurs [Landeskunde GS](#) (20 %)
- Kurs [Grammatik/Textanalyse 1 GS](#) (Vorlesung & Anwendung) (30 %)

Modul Grundsprache 2 (10 Credits)

- Kurs [Textproduktion 2 GS](#) (50 %)
- Kurs [Einführung in die Language Industry](#) (20 %)
- Kurs [Grammatik/Textanalyse 2 GS](#) (Vorlesung & Anwendung) (30 %)

Modulgruppe Erste Fremdsprache

Modul Erste Fremdsprache 1 (8 Credits)

- Kurs [Sprachkompetenz L1 FS1](#) (37.5 %)
- Kurs [Landeskunde 1 FS1](#) (25 %)
- Kurs [Grammatik/Textanalyse 1 FS1](#) (Vorlesung & Anwendung) (37.5 %)

Modul Erste Fremdsprache 2 (9 Credits)

- Kurs [Sprachkompetenz L2 FS1](#) (44.4 %)
- Kurs [Landeskunde 2 FS1](#) (22.2 %)
- Kurs [Grammatik/Textanalyse 2 FS1](#) (Vorlesung & Anwendung) (33.3 %)

Modulgruppe Zweite Fremdsprache

Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits)

- Kurs [Sprachkompetenz L1 FS2](#) (60 %)
- Kurs [Landeskunde 1 FS2](#) (40 %)

Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits)

- Kurs [Sprachkompetenz L2 FS2](#) (60 %)
- Kurs [Landeskunde 2 FS2](#) (40 %)

Lernbereich Angewandte Linguistik

1. Semester

2. Semester

Modulgruppe Kernstudium Angewandte Linguistik

Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1 (2 Credits)

- Kurs [Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1](#) (100 %)

Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2 (2 Credits)

- Kurs [Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2](#) (100 %)

Lernbereich Kontextwissen

1. Semester

2. Semester

Modulgruppe Kontextwissen

Modul Kontextwissen 1 (4 Credits)

- Kurs [Kontexte 1](#) (100 %)

Modul Kontextwissen 2 (5 Credits)

- Kurs [Kontexte 2](#) (80 %)
- Kurs [Grundlagen der Sprachmittlung](#) (20 %)

2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Im Grundstudium belegen Sie ausschliesslich Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden belegt werden müssen.

Das Grundstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Reflexionskompetenz, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: **Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Angewandte Linguistik** und **Kontextwissen**. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Abschnitt [5.3 Bestehensbedingungen Assessment](#).

2.2 Inhalte des Grundstudiums

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und setzen sich mit Grundlagen von Sprache und Sprachen auseinander. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen und erhalten Einblicke in nichtlinguistische Fachgebiete.

Die detaillierten Inhalte des Grundstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zum Grundstudium](#) verlinkt.

3 Hauptstudium

3.1 Kernmodule

Lernbereich Kommunikationswissenschaft			
3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 1			
Modul Kommunikationswissenschaft 1 (4 Credits) - Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1 (25 %) - Kurs Mehrsprachigkeit in Berufskontexten (75 %)	Modul Kommunikationswissenschaft 2 (5 Credits) - Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2 (60 %) - Kurs KI & Sprache: AI Literacy (40 %)	Modul Kommunikationswissenschaft 3 (3 Credits) Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3 (100 %)	Modul Bachelorarbeit (12 Credits) Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4 (100 %)
Modul Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik (2 Credits) Kurs Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik (100 %)			
Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz			
3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 2			Modulgruppe Kern 4
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1 (6 Credits) - Kurs Sprachkompetenz L3 FS1 (50 %) - Kurs Übersetzen L1 FS1–GS (50 %)	Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2 (8 Credits) - Kurs Sprachkompetenz L4 FS1 (37.5 %) - Kurs Übersetzen L2 FS1–GS (37.5 %) - Kurs Terminologie (25 %)		Modul Karrieregestaltung & Übersetzen (5 Credits) - Kurs Karrieregestaltung (40 %) - Kurs Übersetzen L3 FS1–GS (60 %)
Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz			
3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 3			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1 (6 Credits) - Kurs Sprachkompetenz L3 FS2 (50 %) - Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L1 FS3 ODER Übersetzen L1 FS2–GS ODER Übersetzen L1 GS–FS1	Modul Sprache/Kultur/Transfer 2 (6 Credits) - Kurs Sprachkompetenz L4 FS2 (50 %) - Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L2 FS3 ODER Übersetzen L2 FS2–GS ODER Übersetzen L2 GS–FS1		Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (4 Credits) - Kurs Sprachkompetenz L5 FS2 (25 %) - Wahlpflichtkurs (75 %): Sprachkompetenz L3 FS3 ODER Übersetzen L3 FS2–GS ODER Übersetzen L3 GS–FS1

3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in den Kernmodulen

Die Kernmodule umfassen folgende drei Lernbereiche **Kommunikationswissenschaft, Sprach- und Übersetzungskompetenz** und **Sprach- & Kulturkompetenz**.

Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Die Kernmodule bestehen im zweiten Studienjahr somit aus den Modulgruppen **Kern 1, Kern 2** und **Kern 3**. Wie bei allen Modulgruppen gilt es auch bei Kern 1, Kern 2 und Kern 3 nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Für Einzelheiten siehe Abschnitt [5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium](#).

Im dritten Studienjahr folgen die unabhängigen Module Kommunikationswissenschaft 3 und Bachelorarbeit, die keinen Modulgruppen angehören und somit für sich selbst bestanden sein müssen, sowie die Modulgruppe **Kern 4**.

3.1.2 Inhalte der Kernmodule

Im 2. und 3. Studienjahr erweitern Sie in den Kernmodulen Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Sie entwickeln Ihre übersetzerischen Fertigkeiten und erweitern Ihre Sprachkompetenz.

Die detaillierten Inhalte der Kernmodule sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zu den Kernmodulen](#) verlinkt.

3.1.3 Wahlpflichtbereich in den Kernmodulen

Im Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz können Sie mittels des Wahlpflichtbereichs im Modul Sprache/Kultur/Transfer eigene Akzente setzen, indem Sie aus dem Angebot Sprachkompetenz FS3, Übersetzen FS2–GS und Übersetzen GS–FS1 einen Kurs auswählen. Die Wahl ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Ein Wechsel während des Hauptstudiums ist wegen des aufbauenden Charakters von Folgekursen nicht möglich.

Sprachkompetenz FS3

Die Wahlpflichtkurse Sprachkompetenz FS3 (dritte Fremdsprache) ermöglichen Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse mit Kursen in einer dritten Fremdsprache zu erweitern. Als dritte Fremdsprachen werden die regulären Studiensprachen Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten. Bei entsprechenden Vorkenntnissen kann auch Arabisch, Chinesisch oder Russisch belegt werden.

In den regulären Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch besuchen Sie die Kurse Sprachkompetenz FS2 des Nachfolgejahrgangs. Deshalb entspricht das Eintrittsniveau dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Den Nachweis des Niveaus erbringen Sie mit dem Bestehen der entsprechenden Sprachprüfung im Rahmen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung (sofern Sie sie nicht schon vor Beginn des Studiums bestanden haben). Für Arabisch, Chinesisch und Russisch wird keine formelle Sprachprüfung verlangt. Als Eintrittsniveau gilt für Russisch das Niveau A1. Bei Arabisch und Chinesisch kann kein Eintrittsniveau vorgegeben werden; hier sollten Sie mindestens die Vorkenntnisse eines ca. einjährigen Sprachkurses vorweisen können.

Übersetzen FS2-GS

Eine Möglichkeit zum Ausbau der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen FS2–GS. Hier können Sie parallel zur Version FS1–GS im Lernbereich Sprach- und Übersetzungskompetenz eine weitere Übersetzungsversion belegen und sich mit den sprachenpaarbezogenen Problemen des Übersetzens aus Ihrer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen FS1–GS im Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz.

Übersetzen GS-FS1

Eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen GS–FS1. Diese Wahlpflichtoption steht nur den Studierenden der Vertiefungen Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung und Fachkommunikation & Informationsdesign offen; für die Studierenden der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation ist die Version GS–FS1 bereits in den vertiefungsspezifischen Inhalten enthalten. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen GS–FS1 im Lernbereich Multimodalität & Übersetzen der Vertiefung MKT.

3.2 Vertiefungen

3.2.1 Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung (MKS)

Lernbereich Projekt- und Eventmanagement & Social-Media-Kommunikation

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKS 1

Modul Projektmanagement (6 Credits)

- Kurs [Projektmanagement](#) (100 %)

Modul Social-Media-Kommunikation (6 Credits)

- Kurs [Social-Media-Kommunikation](#) (100 %)

Modul Eventdesign & Eventmanagement (6 Credits)

- Kurs [Eventdesign & Eventmanagement](#) (100 %)

Lernbereich Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKS 2

Modul Dolmetschen, Organisations-kommunikation & Mündliche Sprachmittlung (6 Credits)

- Kurs [Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 1](#) (33.3 %)
- Kurs [Organisations-kommunikation in Wirtschaft, Politik und Kultur](#) (16.7 %)
- Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse [GS](#), [FS1](#), [FS2](#)) (50 %)

Modul Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)

- Kurs [Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 2](#) (40 %)
- Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse [FS1-GS](#), [GS-FS1](#), [FS2](#)) (60 %)

Modul Mündliche Sprachmittlung (3 Credits)

- Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse [FS1-GS-FS1](#), [GS-FS1](#)) (100 %)

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester

diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)

3.2.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung MKS

Die Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung setzt sich aus den zwei Lernbereichen **Projekt- und Eventmanagement & Social-Media-Kommunikation** und **Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte** zusammen. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Im zweiten Studienjahr gliedert sich der vertiefungsspezifische Teil des Studiums MKS somit in die Modulgruppen **MKS 1** und **MKS 2**. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Eventdesign & Eventmanagement sowie Mündliche Sprachmittlung fort. Dazu kommt im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. [Abschnitt 4.5](#)).

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

3.2.1.2 Inhalte der Vertiefung MKS

In der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung eignen Sie sich praxisrelevante Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Social-Media-Kommunikation und Eventdesign & Eventmanagement an und erlangen ausgeprägte Kompetenzen in der mündlichen Sprachmittlung.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung MKS](#) verlinkt.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. [Abschnitt 4.5](#).

3.2.2 Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation (MKT)

Lernbereich Übersetzungskontexte

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKT 1

Modul Übersetzungs- technologie & Übersetzungs- management (6 Credits)

- Kurs [Übersetzungs-
technologie & Übersetzungs-
management](#) (100 %)

Modul Untertitelung (6 Credits)

- Kurs [Untertitelung](#) (100 %)

Modul Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web (6 Credits)

- Kurs [Mehrsprachigkeit &
Übersetzen für das Web](#)
(100 %)

Lernbereich Multimodalität & Übersetzen

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKT 2

Modul Multimodalität & Übersetzen (6 Credits)

- Kurs [Grundlagen der
Multimodalität](#) (50 %)
- Kurs [Übersetzen L1 GS-FS1](#)
(50 %)

Modul Speech Recognition & Übersetzen (5 Credits)

- Kurs [Speech Recognition in
Sprachberufen](#) (40 %)
- Kurs [Übersetzen L2 GS-FS1](#)
(60 %)

Modul Übersetzen (3 Credits)

- Kurs [Übersetzen L3 GS-FS1](#)
(100 %)

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe MKT Wahl- pflichtbereich 5. Semester

diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)

3.2.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung MKT

Die Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation besteht aus den zwei Lernbereichen **Übersetzungskontexte** und **Multimodalität & Übersetzen**. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das zweite Studienjahr setzt sich in der Vertiefung MKT somit aus der Modulgruppe **MKT 1** und der Modulgruppe **MKT 2** zusammen. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web sowie Übersetzen fort. Dazu kommt im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. [Abschnitt 4.5](#)).

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

3.2.2.2 Inhalte der Vertiefung MKT

In der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Übersetzungskontexten und verfügen über grundlegende Fertigkeiten im intra- und interlingualen Übersetzen.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung MKT](#) verlinkt.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. [Abschnitt 4.5](#).

3.2.3 Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign (FID)

Lernbereich Grundlagen Technical Writing

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe FID 1

Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation (8 Credits)

- Kurs [Einführung in die Technische Dokumentation](#) (55.6 %)
- Kurs [Lokalisierung](#) (11.1 %)
- Kurs [Rechtliche & normative Aspekte](#) (22.2 %)
- Kurs [Projektmanagement in der Technischen Dokumentation](#) (11.1 %)

Modul Fachtextlinguistik (2 Credits)

- Kurs [Fachtextlinguistik](#) (100 %)

Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe FID 3

Modul Strukturierung & Standardisierung (5 Credits)

- Kurs [Strukturierung & Standardisierung](#) (100 %)

Modul Redaktionssysteme (5 Credits)

- Kurs [Redaktionssysteme](#) (100 %)

Lernbereich Kontext & Anwendung

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe FID 2

Modul Medienproduktion A (2 Credits)

- Kurs [Printmedien](#) (100 %)

Modul Medienproduktion B (5 Credits)

- Kurs [Elektronische Medien](#) (100 %)

Modul Medienproduktion C (5 Credits)

- Kurs [Werkzeuge & Konzepte](#) (100 %)

Modul Projekt Technische Dokumentation (6 Credits)

- Kurs [Projekt Technische Dokumentation](#) (100 %)

Modulgruppe FID 4

Wahlpflichtmodul Usability (3 Credits) (100 %)

Wahlpflichtmodul Grafikdesign & Visualisierung (3 Credits) (100 %)

Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement (3 Credits) (100 %)

Wahlpflichtmodul Berufs-praxis FID (3 Credits) (100 %)

Innerhalb der Modulgruppe FID 4 zu erwerben: 9 Credits

Wahlpflichtmodul ProjektPlus (4 Credits) (100 %)

Lernbereich Fachkenntnisse

3. Semester

4. Semester

5. Semester

6. Semester

Modulgruppe FID 5

Modul Fachkenntnisse A (3 Credits) (100 %)

Modul Fachkenntnisse D (3 Credits) (100 %)

Modul Fachkenntnisse B (3 Credits) (100 %)

Modul Fachkenntnisse C (3 Credits) (100 %)

3.2.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung FID

Die Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign besteht aus den vier Lernbereichen

Grundlagen Technical Writing, Standardisierung & Datenbankgestützte

Technikkommunikation, Kontext & Anwendung und **Fachkenntnisse**. Im 3. Semester besteht das Curriculum aus der Modulgruppe **FID 1** und dem Start der Modulgruppe **FID 2**, die sich im 4. und 5. Semester fortsetzt. Im 4. Semester beginnen die Modulgruppe **FID 3** und die aus Wahlpflichtmodulen bestehende Modulgruppe **FID 4**, aus der insgesamt 9 Credits zu erwerben sind. Im 5. Semester startet die Modulgruppe **FID 5**, die im 6. Semester abgeschlossen wird, zusammen mit dem Modul Projekt Technische Dokumentation.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. [Abschnitt 5.4](#).

3.2.3.2 Inhalte der Vertiefung FID

In der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign erwerben Sie umfassende Kenntnisse im Erstellen und Managen von technikbezogenen Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Zwecke und unterschiedliche Medien und verfügen über grundlegende praxisrelevante Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign sind in den Kursbeschreibungen festgelegt. Diese sind in der [Grafik zur Vertiefung FID](#) verlinkt.

4 Praktika, Auslandsemester und MKS/MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester

4.1 Informationen zu Kurzpraktika MKS & MKT

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht, sondern auch in einem Praktikum. Unter bestimmten Bedingungen können Sie sich dafür ECTS-Credits anrechnen lassen. Anrechenbare Praktika können Sie entweder in der unterrichtsfreien Zeit (Kurzpraktikum) oder während des 5. Semesters (Praktikumssemester) absolvieren.

Für Kurzpraktika können Sie sich ECTS-Credits anrechnen lassen, sofern Sie das 5. Semester an der ZHAW und nicht an einer fremden Hochschule absolvieren. Je nach Anzahl der im Praktikum geleisteten Arbeitsstunden werden Ihnen 3 Credits (bei 80 und mehr Arbeitsstunden), 6 Credits (bei 160 und mehr Arbeitsstunden) oder 12 Credits (bei 320 und mehr Arbeitsstunden) gutgeschrieben. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Kurzpraktikum finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_mk > Informationen für Studierende.

Zum Praktikumssemester vgl. [Abschnitt 4.3](#).

4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika / berufspraktischer Tätigkeit FID

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht während des Semesters, sondern auch mit einem berufsfeldspezifischen Praktikum/einer berufspraktischen Tätigkeit (Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID). Die anzurechnende Tätigkeit kann in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung absolviert werden. Es können auch Tätigkeiten in bestehenden Anstellungsverhältnissen angerechnet werden. 80 Arbeitsstunden aus einem Praktikum oder aus berufspraktischer Tätigkeit können auf Antrag als Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID zu 3 Credits angerechnet werden. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum/keine berufspraktische Tätigkeit mehr angerechnet werden.

Ein Merkblatt mit genaueren Informationen zum Modul Berufspraxis FID finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_mk > Informationen für Studierende.

4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MKS & MKT

In den Vertiefungen Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung und Multimodale Kommunikation & Translation haben Sie die Möglichkeit, das 5. Semester an einer anderen Hochschule (in der Schweiz oder im Ausland im Sprachgebiet der Grundsprache, der 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache) oder in einem Praktikumssemester zu absolvieren. Studierende, die auf das Ausland-/Praktikumssemester verzichten, besuchen das 5. Semester an der ZHAW und belegen diverse Wahlpflichtmodule, die aus einem Wahlpflichtangebot gewählt werden können.

Zum Ausland-/Praktikumssemester sowie zum 5. Semester an der ZHAW finden jeweils im Herbstsemester Informationsveranstaltungen statt; die Termine werden bei Semesterbeginn bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Auslandsemester finden Sie auf der Webseite des Studiengangs: <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/bachelor-mehrsprachige-kommunikation> > Aufbau des Studiums > Ausland- und Praktikumssemester.

4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) FID

Über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters in der Vertiefung FID informiert Sie die Vertiefungsleitung (vgl. [Abschnitt 6.3](#)).

4.5 Informationen zur Modulgruppe MKS/MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester

Im 5. Semester belegen die Studierenden der Vertiefungen MKS und MKT, sofern sie kein Ausland- oder Praktikumssemester absolvieren, das Pflichtmodul Kommunikationswissenschaft 3 (Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3, 3 Credits). Zudem sind Wahlpflichtmodule innerhalb der Modulgruppe Wahlpflichtbereich 5. Semester zu max. 27 Credits zu besuchen.

Dazu einige Hinweise:

- Die Wahlpflichtmodule im 5. Semester MKS/MKT bilden zusammen eine Modulgruppe, d. h., zum Bestehen der Modulgruppe muss ein gewichteter Notendurchschnitt von 4.00 erreicht werden. Innerhalb der Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.
- Einige der Wahlpflichtmodule sind identisch mit bestehenden Veranstaltungen im 1. oder 3. Semester. Sie können nur gewählt werden, wenn sie nicht bereits im Pflichtprogramm belegt wurden.
- Für Wahlpflichtmodule, die ausschliesslich im 5. Semester angeboten werden, gilt: Die Veranstaltungen können nur bei ausreichender Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden. Die Studiengangleitung behält sich vor, Angebote abzusagen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Kurzpraktikums Credits zu erwerben. Das Kurzpraktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden, vgl. [Abschnitt 4.1](#).

Weitere Informationen und Kursbeschreibungen aus vergangenen 5. Semestern finden Sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: https://moodle.zhaw.ch/ba_mk > Informationen für Studierende: MKS/MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester.

5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

5.1 Notengebung

In Modulen, Kursen und Teilkursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) bewertet. Ausnahmen sind Praktika, wo das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird.

Modul- und Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet (§§ 43 und 44 der [Rahmenprüfungsordnung](#)), Kursnoten werden auf Viertelnoten gerundet (§ 42 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Wenn ein Kurs aus mehreren Teilkursen besteht, werden sowohl die Teilkursnoten als auch die Kursnoten auf Viertelnoten gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.00 erreicht ist.

5.2 Versäumnis von Prüfungen

Wenn Kandidierende eine Prüfung unbegründet versäumen oder nach Beginn der Prüfung zurücktreten, gilt diese als nicht bestanden und es wird die Note 1.00 erteilt.

Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, muss dieser der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend, jedoch maximal 5 Tage nach dem versäumten Prüfungstermin, ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung anerkannt, wird ein Termin für einen Ersatzleistungsnachweis festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche. Über die Einzelheiten des Ersatzleistungsnachweises entscheidet die Studiengangleitung.

Wer eine Prüfung bereits abgelegt hat, kann sich nicht nachträglich auf Umstände, welche die Leistung beeinträchtigt haben, berufen, um einen Ersatzleistungsnachweis zu erwirken.

Vgl. dazu §§ 35–37 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.3 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn in allen Modulgruppen die Note 4.00 erreicht ist.

Vgl. Abschnitt 4.1 des [Anhangs zur Studienordnung](#).

Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Wechsel ins Hauptstudium alle nicht bestanden Module wiederholt werden. Der Eintritt ins Hauptstudium vor Bestehen des Assessments ist nicht möglich. Das Assessmentjahr kann einmal wiederholt werden.

5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium

Das Hauptstudium ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe und in jedem Modul, das keiner Modulgruppe angehört, mindestens die Note 4.00 erreicht ist, und
- 120 Credits erreicht sind.

Vgl. Abschnitt 4.2 des [Anhangs zur Studienordnung](#); s. auch § 12 der [Studienordnung](#) und § 41 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (§ 48 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Nicht bestandene Module und Modulgruppen müssen wiederholt werden. Es werden keine Nachprüfungen innerhalb desselben Semesters durchgeführt.

Module des Assessments werden in der Regel bei der nächsten regulären Durchführung wiederholt, d. h. im folgenden Studienjahr.

Wer Module des zweiten Studienjahres wiederholt, hat drei Möglichkeiten:

- Wiederholen der betreffenden Module im dritten Studienjahr, zusätzlich zu den regulären Studieninhalten des dritten Studienjahres,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem eingeschobenen zusätzlichen Studienjahr vor dem dritten Studienjahr,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem weiteren Studienjahr im Anschluss an das dritte Studienjahr.

Das Kompensieren von nicht bestandenen Modulen mit Leistungen, die während eines Auslandssemesters erbracht werden, ist nicht möglich.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden. Es können auch sämtliche Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden (z.B. wenn man so die Bestehens Chancen für die Modulgruppe erhöhen kann).

Analog gilt für Module, die keiner Modulgruppe angehören: Bei Nichtbestehen müssen entweder alle nicht bestandenen oder sämtliche Kurse des Moduls wiederholt werden.

Bei der Wiederholung eines Kurses müssen sämtliche Teile seines Leistungsnachweises wiederholt werden.

Bei wiederholten Modulen wird die neue Modulnote zwingend auf der Grundlage der neuen Bewertung für die wiederholten Kurse berechnet (§ 46 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Bestandene Module können nicht wiederholt werden (§ 45 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Die Modulnoten werden auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. Die folgende Tabelle listet die Gewichtungen auf, welche den Kursnoten innerhalb eines Moduls zukommen. Die Gewichtungen bilden die Basis für die Prozentangaben in den grafischen Übersichten in Kapitel 2 und 3. Gerechnet werden Noten nicht mit den Prozentangaben, sondern mit den Zahlen in der untenstehenden Tabelle.

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Grundstudium (Assessment)			
Modulgruppe Grundsprache			
Modul Grundsprache 1	Kurs Textproduktion 1 GS	5	10
	Kurs Landeskunde GS	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS	3	
Modul Grundsprache 2	Kurs Textproduktion 2 GS	5	10
	Kurs Einführung in die Language Industry	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS	3	
Modulgruppe Erste Fremdsprache			
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	8
	Kurs Landeskunde 1 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1	3	
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	4	9
	Kurs Landeskunde 2 FS1	2	
	Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1	3	
Modulgruppe Zweite Fremdsprache			
Modul Zweite Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 1 FS2	2	
Modul Zweite Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde 2 FS2	2	
Modulgruppe Kernstudium Angewandte Linguistik			
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	1	2
Modul Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Kurs Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	1	2
Modulgruppe Kontextwissen			
Modul Kontextwissen 1	Kurs Kontexte 1	1	4
Modul Kontextwissen 2	Kurs Kontexte 2	4	5
	Kurs Grundlagen der Sprachmittlung	1	

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Hauptstudium			
Kernmodule			
Modulgruppe Kern 1			
Modul Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Kurs Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	1	2
Modul Kommunikations- wissenschaft 1	Kurs Kommunikationswissen- schaftliches Seminar 1	1	4
	Kurs Mehrsprachigkeit in Berufskontexten	3	
Modul Kommunikations- wissenschaft 2	Kurs Kommunikationswissen- schaftliches Seminar 2	3	5
	Kurs KI & Sprache: AI Literacy	2	
Modulgruppe Kern 2			
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS1	1	6
	Kurs Übersetzen L1 FS1–GS	1	
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS1	3	8
	Kurs Übersetzen L2 FS1–GS	3	
	Kurs Terminologie	2	
Modulgruppe Kern 3			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L1 FS3 bzw. Übersetzen L1 FS2–GS bzw. Übersetzen L1 GS–FS1	1	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L2 FS3 bzw. Übersetzen L2 FS2–GS bzw. Übersetzen L2 GS–FS1	1	
Modulgruppe Kern 4			
Modul Karrieregestaltung & Übersetzen	Kurs Karrieregestaltung	2	5
	Kurs Übersetzen L3 FS1–GS	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Kurs Sprachkompetenz L5 FS2	1	4
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Übersetzen L3 FS2–GS bzw. Übersetzen L3 GS–FS1	3	
Module ohne Modulgruppe			
Modul Kommunikations- wissenschaft 3	Kurs Kommunikationswissen- schaftliches Seminar 3	1	3
Modul Bachelorarbeit	Kurs Kommunikationswissen- schaftliches Seminar 4	1	12

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung MKS			
Modulgruppe MKS 1			
Modul Projektmanagement	Kurs Projektmanagement	1	6
Modul Social-Media-Kommunikation	Kurs Social-Media-Kommunikation	1	6
Modulgruppe MKS 2			
Modul Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 1	2	6
	Kurs Organisationskommunikation in Wirtschaft, Politik und Kultur	1	
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2)	3	
Modul Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Einführung ins Behörden-, Gerichts- und Spitaldolmetschen 2	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1–GS, GS–FS1, FS2)	3	
Modulgruppe MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Module ohne Modulgruppe			
Modul Eventdesign & Eventmanagement	Kurs Eventdesign & Eventmanagement	1	6
Modul Mündliche Sprachmittlung	Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1–GS–FS1, GS–FS1)	1	3
Vertiefung MKT			
Modulgruppe MKT 1			
Modul Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	Kurs Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	1	6
Modul Untertitelung	Kurs Untertitelung	1	6
Modulgruppe MKT 2			
Modul Multimodalität & Übersetzen	Kurs Grundlagen der Multimodalität	3	6
	Kurs Übersetzen L1 GS–FS1	3	
Modul Speech Recognition & Übersetzen	Kurs Speech Recognition in Sprachberufen	2	5
	Kurs Übersetzen L2 GS–FS1	3	
Modulgruppe MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Module ohne Modulgruppe			
Modul Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web	Kurs Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web	1	6
Modul Übersetzen	Kurs Übersetzen L3 GS–FS1	1	3

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung FID			
Modulgruppe FID 1			
Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation	Kurs Einführung in die Technische Dokumentation	5	8
	Kurs Lokalisierung	1	
	Kurs Rechtliche & normative Aspekte	2	
	Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation	1	
Modul Fachtextlinguistik	Kurs Fachtextlinguistik	1	2
Modulgruppe FID 2			
Modul Medienproduktion A	Kurs Printmedien	1	2
Modul Medienproduktion B	Kurs Elektronische Medien	1	5
Modul Medienproduktion C	Kurs Werkzeuge & Konzepte	1	5
Modulgruppe FID 3			
Modul Strukturierung & Standardisierung	Kurs Strukturierung & Standardisierung	1	5
Modul Redaktionssysteme	Kurs Redaktionssysteme	1	5
Modulgruppe FID 4			
Wahlpflichtmodul Usability	Kurs Usability	1	3
Wahlpflichtmodul Grafikdesign & Visualisierung	Kurs Grafikdesign & Visualisierung	1	3
Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement	Kurs Terminologiemanagement	1	3
Wahlpflichtmodul Berufspraxis FID	Kurs Berufspraxis FID	1	3
Wahlpflichtmodul ProjektPlus	Kurs ProjektPlus	1	4
Modulgruppe FID 5			
Modul Fachkenntnisse A	Kurs Fachkenntnisse A	1	3
Modul Fachkenntnisse B	Kurs Fachkenntnisse B	1	3
Modul Fachkenntnisse C	Kurs Fachkenntnisse C	1	3
Modul Fachkenntnisse D	Kurs Fachkenntnisse D	1	3
Module ohne Modulgruppe			
Modul Projekt Technische Dokumentation	Kurs Projekt Technische Dokumentation	1	6

6 Weitere Informationen

6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung

Die detaillierten Kursbeschreibungen sind auf Eventoweb <https://eventoweb.zhaw.ch> > Allgemeiner Zugriff > Module suchen einsehbar, am besten zu finden anhand der Kurscodes, die jeweils im Kursverzeichnis auf https://moodle.zhaw.ch/ba_mk angegeben sind. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise. Es gilt jeweils die neueste Fassung.

Über das Informationsportal des Studiengangs haben Sie auch Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der ZHAW
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.252.3>
- die Studienordnung (SO) für die Studiengänge Mehrsprachige Kommunikation, Kommunikation und Sprachliche Integration – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=414.253.411>
- den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation
https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Mehrsprachige_Kommunikation.pdf

Die rechtlichen Grundlagen aller Studiengänge der ZHAW finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/studienordnungen>.

Auf den Webseiten der ZHAW finden Sie allgemeine Informationen zum Bachelor Mehrsprachige Kommunikation: <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/bachelor-mehrsprachige-kommunikation/>

6.2 Beratungsangebote und Studierendenvertretung der ZHAW

Beratungsstellen der ZHAW

Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team betreut, die den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite stehen und sie beim Problemlösungsprozess unterstützen. Sie stehen allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst neben dem persönlichen Beratungsgespräch und Coaching auch eine Online- oder telefonische Beratung. Das Beratungsangebot ist vertraulich und für die ersten fünf Beratungssitzungen unentgeltlich.

www.zhaw.ch/beratung

Stabsstelle Diversity

Die Stabsstelle Diversity verantwortet das institutionelle Diversity & Inclusion Management der ZHAW. Diversität, Inklusion und Gleichstellung sollen in den Strukturen und der Kultur der ZHAW verankert sein. Insbesondere setzt sie sich für diversitygerechte Studienbedingungen ein. Sie ist unter anderem für die Beratung und Unterstützung für die LGBTIQ+ Community und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium zuständig und befasst sich mit dem Thema Hindernisfreie Hochschule: Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

<https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/organisation/rektorat/stabsstelle-diversity/>

Diversitybeauftragte des Departements Angewandte Linguistik: Dr. Andrea Hunziker Heeb,
diversity.linguistik@zhaw.ch

Alias – Studierende der ZHAW

Alias ist das offizielle studentische Mitwirkungsorgan der ZHAW. Eine Vertretung pro Studiengang des Departements ist Teil des Sektionsrates und vertritt die Anliegen der Studierenden auf verschiedenen Ebenen.

info@alias-zhaw.ch

6.3 Team Studiengang Bachelor Mehrsprachige Kommunikation

Administrative Auskünfte

Studiengangsekretariat Bachelor Mehrsprachige Kommunikation

Büro SM E0.06

Öffnungszeiten: Di–Do 09.30–12.00 und 14.00–16.00 Uhr

Tel. 058 934 61 80, bachelor.imk@zhaw.ch

Studienberatung Bachelor Mehrsprachige Kommunikation

- Grund- und Hauptstudium sowie Vertiefungen Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung und Multimodale Kommunikation & Translation
Dr. Raquel Montero Muñoz (Studiengangleitung)
Sprechstunden nach Vereinbarung: leitung-ba.imk@zhaw.ch
- Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign
Birgit Fuhrmann (Vertiefungsleitung)
Sprechstunden nach Vereinbarung: fuhm@zhaw.ch

6.4 Erläuterungen der Abkürzungen

MK24	Studienjahrgang des Bachelor Mehrsprachige Kommunikation mit Studienbeginn Herbst 2024
BA MK	Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation
ECTS	European Credit Transfer System
FID	Fachkommunikation & Informationsdesign
FS	Frühlingssemester
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache
GS	Grundsprache
HS	Herbstsemester
IUED	Institut für Übersetzen und Dolmetschen
L1	Leistungsstufe 1
L2	Leistungsstufe 2 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 1 voraus)
L3	Leistungsstufe 3 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 2 voraus)
L4	Leistungsstufe 4 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 3 voraus)
L5	Leistungsstufe 5 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 4 voraus)
MKS	Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung
MKT	Multimodale Kommunikation & Translation
SWL	Semesterwochenlektion(en)

Erlassverantwortliche/-r		Studiengangsekretariat BA MK	Ablageort	Pool BA MK
Beschlussinstanz		Studiengangleitung BA MK	Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0	20.06.2024	SGL BA MK	01.08.2024	Originalversion für Studienjahrgang MK24
1.1	14.01.2025	SGS BA MK	01.08.2024	Links für Kursbeschreibungen aktualisiert
1.2	30.07.2025	SGS BA MK	01.08.2024	Links für Kursbeschreibungen aktualisiert